



Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Rheinland-Pfalz

26.11 – Mainz, 22.8.2011

Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 GdP bei Anhörung im Finanzministerium

Finanzminister **Dr. Carsten Kühn** hatte die Spitzenverbände der Berufsvertretungen und die Spitzenverbände der kommunalen Arbeitsgeber zum Beteiligungsgespräch ins Finanzministerium eingeladen. Die GdP hat als einzige Polizeigewerkschaft die Interessen der Polizistinnen und Polizisten durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden **Heinz-Werner Gabler** in der DGB-Delegation wahrgenommen.



Die Delegation des DGB: Heinz Werner Gabler (GdP), Astrid Clauss (DGB), Lothar Slezak (Verdi), Angelika Köhler (Verdi), Klaus Bundrück (GEW), Klaus Kübler (Verdi), Hans Schäfer (GEW)

Minister Kühl erläuterte in seinem Eingangsstatement die prekäre finanzielle Situation in RLP. Er führte aus, dass Schuldenbremse erhebliche Einsparzwänge beinhalte. Die Personalkosten belaufen sich auf 40 % des Landeshaushaltes, daher bestehe der Zwang auch in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen.

Astrid Clauss vom DGB führte aus, dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bereits vor Einführung der Schuldenbremse in das GG und die Landesverfassung auf die fatalen Auswirkungen dieser Verfassungsänderungen hingewiesen und diese als nicht zielführend abgelehnt hatten. Statt über eine Verbesserung der Einnahmeseite des Staates durch konsequente Steuererhebung und eine gerechte Lastenverteilung innerhalb unserer Gesellschaft die Handlungsfähigkeit des Staates zu verbessern, wird versucht, die Konsolidierung des Haushaltes vorrangig durch Kürzungen beim Personal zu erreichen. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung sich entschieden hat, für 2011 das Tarifergebnis im Bereich der Länder zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Besoldungsdiktat wird abgelehnt

Jedoch müssen die Landesregierung und die Parlamentarier auf, an diesem bewährten Verfahren auch in Zukunft festzuhalten.

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Koalitionspartner ganz ausdrücklich für die Tarifoheit ausgesprochen, was zu begrüßen ist, durch die Festlegungen der Besoldungserhöhung auf



1 % für die nächsten 5 Jahre wird diese Aussage jedoch konterkariert.

In den folgenden Tarifaueinandersetzungen ist zu befürchten, dass die Vorgaben im Beamtenbereich von den Arbeitgebern genutzt werden um bessere Tarifabschlüsse zu verhindern. Tarifrecht vor Besoldung lautet die Devise, von daher muss für 2012 der abgeschlossene Tarifvertrag auch für die Beamtinnen und Beamte in RLP übernommen werden.

Für die GdP führte Gabler aus: **Familienzuschlag nicht kürzen**

Die beabsichtigte Kürzung des Familienzuschlages für Verheiratete und Lebenspartner ist in der derzeitigen Fassung wenig sozial. Gerade die ältere Generation der aktiven Beamtinnen und Beamten und die Pensionärinnen und Pensionäre werden durch diese Regelung in erheblichem Maße negativ betroffen. Für sie war es selbstverständlich, dass die Ehefrau die Kinder betreut hat. Damals waren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leider nicht so, dass Mütter neben der Kindererziehung einer geregelten Arbeit nachgehen konnten. Von

daher trifft die Begründung im Dienstrechtsänderungsgesetz, dass die ursprüngliche Konzeption des Verheiratetenanteils und Familienzuschlag den heutigen gesellschaftlichen Realitäten nicht mehr entspreche, gerade auf die Generation der über Fünfzigjährigen nicht zu. Nun, nachdem die Kinder erwachsen sind, gerade bei diesen Menschen die Kosten zukünftiger Kinder erwirtschaften zu wollen, ist sozial ungerecht.

Wir schlagen daher vor, den Verheiratetenzuschlag für am 01.01.2012 bereits verheiratete Beamtinnen und Beamte in der bisherigen Höhe beizubehalten und auch weiterhin dynamisch zu gestalten.

Der Erhöhung des Familienzuschlages für Kinder stimmen wir zu.

Vermögenswirksame Leistungen erhalten

Die Streichung der vermögenswirksamen Leistungen wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften abgelehnt.

Obwohl es sich, wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, um relativ geringe Beträge handelt, sind diese jedoch für die Beamtinnen und Beamten durchaus wichtig. Insbesondere junge Menschen nutzen diese Anlageform, um sich einen finanziellen Grundstock zu erwirtschaften. Die ältere Generation nutzt die Möglichkeiten, um die finanziellen Verluste beim Übergang in den Ruhestand teilweise zu kompensieren.

Auf Grund der finanziellen Situation vieler sogenannter „pensionsnaher“ Jahrgänge gehen wir davon aus, dass diese Anlageform wieder mehr Bedeutung gewinnen wird.

Streckung der Stufen ist das falsche Signal

Durch das Dienstrechtsänderungsgesetz 1998 wurde die Zahl der Dienstaltersstufen verringert und damit die Verweildauer in den Stufen verlängert. Bereits damals war abzusehen, dass dies zu finanziellen Einbußen insbesondere der lebensälteren Beamtinnen und Beamten führen wird. Diese Personengruppe wird nunmehr erneut getroffen, da der Gesetzentwurf ab Stufe 11 eine weitere Verschlechterung vorsieht. Die hierfür angeführte Begründung kann nicht nachvollzogen werden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass eine Streckung der Verweildauer in der Grundgehaltsstufe 11 zu einer Fortwirkung von Leistungsanreizen führt, sondern eher demotivierend wirkt. Die Formulierung „Der Zuwachs an Berufserfahrung vollzieht sich ferner mit zunehmender Dienstzeit langsamer.“ wird von uns entschieden zurückgewiesen, da sie schlichtweg nicht zutreffend ist. Sollte die zusätzliche Umstrukturierung auf diesem Argument beruhen, wäre zu prüfen, ob ein Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Altersdiskriminierung) vorliegt.

Beihilfekürzungen wenig sozial

Die Absenkung der Einkünftegrenze im Beihilferecht von 20.450 € auf 8.004 € für die Berücksichtigungsfähigkeit der Ehepartner wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften abgelehnt.

Mit dieser Änderung würde Rheinland-Pfalz die schlechteste Regelung der Bundesländer in Kraft setzen.

Viele, insbesondere Rentenbezieherinnen, haben sich entschieden, in der Beihilfeberechtigung nach ihrem (pensionierten) Ehepartner zu verbleiben. Sie haben im Vertrauen auf die Rechtslage auf die Krankenversicherung der Rentner verzichtet. Dieser Verzicht ist unumkehrbar. Die veränderte Rechtslage würde für sie gravierende finanzielle Folgen haben, die durch die Härtefall-Regelung nicht kompensiert werden. Die Betroffenen müssten nicht nur erheblich höhere Krankenversicherungsprämien zahlen sondern evtl. auch Leistungsausschlüsse hinnehmen, da es sich um "Neu"-Verträge handelt.

Die Verdoppelung der Zuzahlung für den Erhalt der Wahlleistungen von 13.-€ auf 26.-€, als reine Kürzungsmaßnahme, wird seitens des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften abgelehnt. Vielmehr ist es dringend erforderlich im Bereich des Gesundheitsmanagements und der Prävention zu investieren und über diesen Weg mittelfristig erheblich Kosten zu sparen. Die beste Einsparungsmöglichkeit im Bereich der Beihilfe sind gesunde Beamtinnen und Beamten. Die Reduzierung von Krankheitstagen entlastet zusätzlich die öffentlichen Haushalte.

Wir schlagen daher vor, den Präventionsgedanken in der Beihilfeverordnung zwingend zu verankern und die Eigenanteile inkl. Kostendämpfungspauschale zweckgebunden hierfür zu verwenden.

Ergänzend sollten folgende Regelungen im Beihilferecht geprüft werden:

Einführung eines Beihilfesatzes von 60% für Familien mit einem Kind. Dies würde dem erklärten Ziel der Landesregierung Familien mit Kindern zu begünstigen entgegenkommen. Derzeit gilt erst ab dem 2. Kind ein höherer Beihilfesatz. Gewährung der freien Heilfürsorge für die Polizei Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, die Polizei in die freie Heilfürsorge zu überführen. Berechnungen in Baden-Württemberg und Nordrhein- Westfalen haben ergeben, dass diese Regelungen auch für den Dienstherrn günstiger sind als das Beihilfe-System.

Finanzminister Kühl wies mit Hinweis auf die Schuldenbremse die gewerkschaftlichen Forderungen und Einwendungen zurück. Die Vertreter des Finanzministeriums akzeptierten zwar einige Bedenken sahen sich aber nicht in der Lage Abhilfe zu schaffen.

Einzig im Bereich der Gesundheitsprävention in der Beihilfe werden Gesprächstermine vereinbart um die Umsetzung dieser Forderung zu überprüfen.

Nachdem das Finanzministerium im Wesentlichen bei seinen Vorstellungen bleiben wird, werden der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im parlamentarischen Verfahren die berechtigten Forderungen einbringen. Dabei wird es auch zu Aktionen kommen müssen, um die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten.